

**Vorlage für die Sitzung der
STÄDTISCHEN Deputation für Inneres
am 20.10.2016**

Vorlage Nr.: 19/87

zu TOP 4

IT-Bedarfe im Stadtamt

A. Sachdarstellung

Der Senat hat am 29.11.2011 beschlossen, den IT-Betrieb zu standardisieren und bei Dataport, dem IT-Dienstleister der Freien Hansestadt Bremen zu zentralisieren. Gründe dafür sind die immer umfangreicheren Maßnahmen, die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendig werden, der günstigere Einsatz von IT-Ressourcen, wenn diese gemeinsam genutzt werden, die Realisierung von Synergieeffekten auch mit anderen Trägerländern von Dataport sowie Energieeinsparungen.

Im Stadtamt ist die Zentralisierung des IT-Betriebes im Bereich PC und Netzwerke bereits erfolgt. Wie in den anderen Ressorts der Freien Hansestadt Bremen war die Einführung des Projektes „BASIS.bremen“ hier erfolgreich. Erst teilweise ist jedoch der Betrieb der Fachverfahren auf Dataport übertragen worden.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurden im Produktplan 96 im Stadthaushalt für das Haushaltsjahr 2016 zentrale IT-Mittel (IT-Pool) im Umfang von 3.613 Tsd. € veranschlagt. Diese Mittel sind für IT-Fachverfahren im Stadtamt sowie im Gesundheitsressort vorgesehen. Auf das Stadtamt entfällt dabei mit 3.321 Tsd. € der weitaus größte Teil der Pool-Mittel. Die Mittel sind zur Zeit gesperrt; eine Freigabe durch den Haushalts- und Finanzausschuss setzt eine Konkretisierung der Maßnahmen sowie Nachweisung des Bedarfs voraus. Im weiteren ist nachzuweisen, dass die Lösungsmöglichkeiten im Produktplanhaushalt ausgeschöpft sind.

Zur Sicherstellung des IT-Betriebes im Stadtamt werden für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt aus Pool-Mitteln 1.493 Tsd. € benötigt Der Bedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Migration von Fachverfahren:

Bei der Haushaltsaufstellung wurde davon ausgegangen, dass alle Fachverfahren bis Ende 2016 an Dataport übergeben sein würden. Dieses Ziel lässt sich jedoch u.a. aufgrund der Komplexität der Verfahren und der gleichzeitigen Einrichtung des neuen Rechenzentrums bei Dataport nicht realisieren. Nach aktueller Planung werden bis Ende 2016 von den 12 noch zu migrierenden Verfahren höchstens 7 bis Dezember 2016 übergeben. D.h. durch die Migration entstehende Mehrkosten fallen nur für 4 Verfahren ganzjährig, für weitere 7 Verfahren nur für eine kurze Zeitspanne im Jahr 2016 und für 5 Verfahren nicht in diesem Haushaltsjahr an. Gleiches gilt für die prognostizierten Mehrkosten durch Beauftragung erweiterter Servicezeiten. Diese Aufträge sind nach Übergabe an Dataport zwingend, da die regulären Supportzeiten von Dataport z.B. die Öffnungszeiten in den BürgerServiceCentern nicht ab-

decken. Kommt es in den Randzeiten zu Technikausfällen, muss eine sofortige Bearbeitung durch Dataport gegeben sein, um den Dienstbetrieb sicherzustellen.

Zur Umsetzung der genannten Maßnahmen sind bis zum Jahresende folgende Mittel erforderlich:

Verfahren	Kosten In Tsd. €
Allgemeine Fachverfahrenskosten (Leitungskosten, Projektkosten)	100
IT-Betrieb	785
Zasys (Kassenverfahren, Betrieb Kassenautomaten)	27
Politess Fachverfahren Verkehrsüberwachung	15
SC-Owi Fachverfahren Bußgeldstelle	63
Ikol, eKol Fachverfahren Kfz-Zulassungen	92
FSW Fachverfahren Fahrerlaubnis	3
Advis Fachverfahren Ausländerangelegenheiten	20
Condition Fachverfahren Waffen- Jagd- u. Fischereiangelegenheiten	2
Meso Fachverfahren Einwohnermeldewesen	100
Autista, ePR Fachverfahren Standesamt; elektr. Personenstandsregister	45
Besuchereinladungen	15
Fachverfahren Marktverwaltung	12
Gesamt:	1.279

Dem gegenüber stehen aufgrund von Projektverzögerungen nicht abschließend zu realisierende Maßnahmen im Umfang von 96 Tsd. € in den nachfolgend aufgeführten Verfahren.

Verfahren	Nicht abfließende Mittel in 2016 In Tsd. €
Terminmanagementsystem	56
Migewa Fachverfahren Gewerbeangelegenheiten	20
Ersatz von Druckern in Fachanwendungen	20
Gesamt:	96

Saldiert ergibt sich somit für 2016 ein Bedarf von **1.183 Tsd. €** gegenüber den im Produktplan 96 für die Fachverfahren des Stadtamtes veranschlagten Mitteln.

Austausch von Spezialdruckern im Bürgerservice und Ausländeramt

Aufgrund von massiven technischen Problemen ist die Beschaffung von neuen Gerätetypen in den Bereichen Bürgerservice und Ausländerangelegenheiten erforderlich. Die Probleme resultieren aus der nicht mehr ausreichenden Kompatibilität zu den eingesetzten Fachverfah-

ren sowie einer inzwischen deutlich erhöhten Störanfälligkeit. Es ist daher erforderlich, möglichst umgehend rd. 250 Drucker mit einem durchschnittlichen Preis von 950 € neu zu beschaffen. Die Finanzierung der Beschaffung aus Mitteln für den Standardersatzbedarf (SEB) kann nicht erfolgen, da die Mittel hierfür nicht ausreichen. Zudem ist eine direkte Abhängigkeit zum Einsatz von Fachverfahren gegeben. Die Finanzierung im Gesamtumfang von 237.500 € soll daher ebenfalls aus IT-Poolmitteln erfolgen. Die Mittel sind investiv nachzubewilligen.

Basis-PC- Mehrbedarfe

Im Rahmen der Umsetzung der Flüchtlingskonzepte waren für zusätzliche Mitarbeiter/innen insgesamt 36 zusätzliche PC-Arbeitsplätze einzurichten. Die daraus resultierenden Kosten können, wie auch die Mehrkosten für die Migration der IT-Fachverfahren und den Austausch der Drucker nicht aus Mitteln des Stadtamtes innerhalb des Produktplanes 07 nachgesteuert werden. Insofern ist es auch hier erforderlich, zur Finanzierung der Mehrkosten IT-Pool-Mittel in Anspruch zu nehmen. Die zusätzlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
Managed Port (Infrastruktur/LAN/WLAN für Datenkommunikation)	294	10.584
Email-Kommunikation/Verzeichnisdienst	121	4.356
Client-Betrieb	972	34.992
Standardersatzbedarf	210	7.560
Windows-Betriebssystem und Office-Lizenz	412	14.832
Gesamt:	2.009	72.324

Insgesamt sind Mittel aus dem IT-Pool wie folgt zu entsperren und auf die entsprechenden, durch das Stadtamt bewirtschafteten Haushaltsstellen nachzubewilligen:

Migration von Fachverfahren	1.183.000 €
Austausch von Spezialdruckern	237.500 €
Basis-PC-Mehrbedarfe	72.324 €
Gesamt	1.492.824 €
Veranschlagte IT-Poolmittel	-3.321.000 €
nicht benötigte Mittel in 2016	-1.828.176 €

Der Bedarf im Umfang von 1.492.824 € kann nicht aus Haushaltsmitteln des Stadtamtes innerhalb des Produktplanes 07 nachgesteuert werden. Ausweislich des Controlling-Berichts 06/2016 wird dort für die Produktgruppen des Stadtamtes im Bereich der konsumtiven Ausgaben ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert; eine Mittelverlagerung in den PPL 96 würde ein Ausgabenrisiko in Höhe der Verlagerung nach sich ziehen. Eine Nachsteuerung aus anderen Produktgruppen des Produktplanes 07 würde dort ebenfalls Haushaltsrisiken nach sich ziehen. Die Inanspruchnahme der IT-Pool-Mittel ist daher alternativlos.

Es ist davon auszugehen, dass die Migration der Fachverfahren in 2017 abgeschlossen werden kann. Die dadurch entstehenden Bedarfe sind durch entsprechend veranschlagte, aber noch gesperrte IT-Poolmittel im Produktplan 96 „IT-Budget“ im Haushalt 2017 gesichert. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Mittelfreigabe beantragt werden.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Inneres stimmt den finanziellen Bedarfen zum IT-Betrieb zu. Sie bittet den Senator für Inneres in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen die Entsperrung und Nachbewilligung durch den Haushalts- und Finanzausschuss zu erwirken.